



Ökokonto Herzogenaurach / Ezelheim

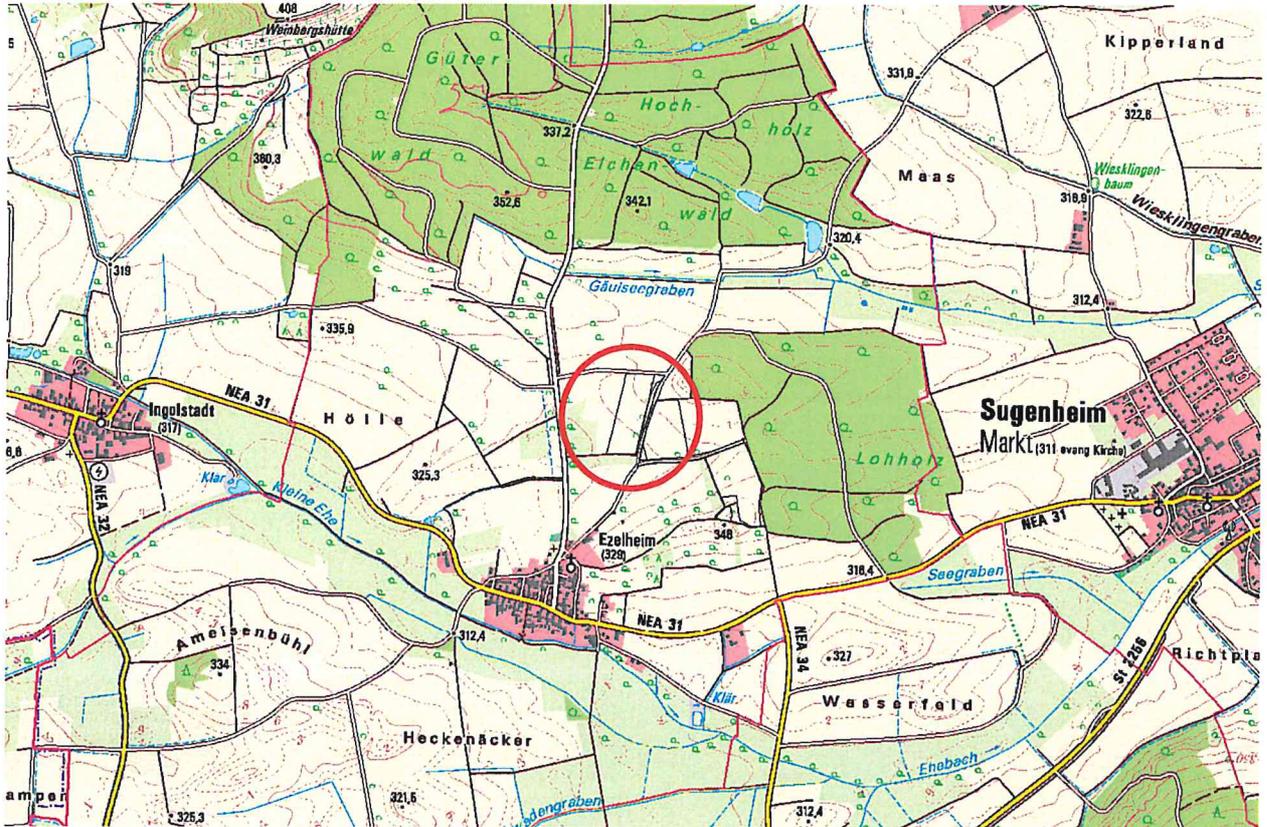
Gestaltungsvorschlag für Flurst. Nr. 842 (neu), Gemarkung Ezelheim, Gemeinde Sugenheim (Landkreis Neustadt a. d. Aisch / Bad Windsheim)

Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland
mit Hecken, Saumstrukturen und Wechselbrachestreifen

Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach

Ansprechpartner: Dieter Speer, Tel. 0981 / 4653-3521, speer@lpv-mfr.de

1. Lage



2. Steckbrief

Angaben zur Ökokontofläche	
Gemeinde / Stadt	Sugenheim
Regierungsbezirk:	Mittelfranken
Datum der Ersterfassung:	12.01.2018
Gemarkung:	Ezelheim
Flurnummer:	842 (neu)
Fläche gesamt	29.842,80 m ²
Grundstückseigentümer:	
Name:	Stadt Herzogenaurach
Straße:	Marktplatz 11
PLZ, Ort:	91074 Herzogenaurach
Telefon/Fax:	09132 / 901-232, Fax -239
Rechtliche Sicherung	
Die Flächen sind gesichert durch:	Öffentliches Eigentum
Angaben zum Ökokonto	
Eigentümer des Ökokontos, Maßnahmenträger:	Stadt Herzogenaurach
Kontoführung	Stadt Herzogenaurach
Bestehende Festsetzungen / Verpflichtungen	
Erfassung in der Biotopkartierung	nein
Schutzstatus nach BNatSchG	Lage im Naturpark Steigerwald
Wasserschutzgebietszone	nein
Überschwemmungsgebiet	nein
Sonstige Fachplanungen: (ABSP, Gewässerentwicklung, Bauleitplanung)	nein
Ausgangssituation	
Umfeld / benachbarte Nutzungen	Äcker, Brachstreifen, Hecken, Baumreihen, Mittelwald, Flurwege
Naturraum	D59 Fränkisches Keuper-Lias-Land 113 Mittelfränkisches Becken
Pflege / Unterhalt	
Sicherstellung der Pflege durch:	Landschaftspflegeverband Mittelfranken im Auftrag der Stadt Herzogenaurach

3. Fotodokumentation



Acker von Süden (Stoppeln nach Getreide), 12.01.2018



Acker von Norden (Ostseite), 12.01.2018



Blick entlang der Nordseite nach Westen, 12.01.2018



Blick von der Südseite auf die östlich benachbarte Hecke, 12.01.2018

4. Ausgangssituation

4.1. Lage und Umgebung

Das Grundstück liegt im vorderen Steigerwald, ca. 500 m nördlich des Sugeneimer Ortsteils Ezelheim in einer landwirtschaftlichen Flur, die von hochwertigen Naturschutz-Schwerpunktbereichen umgeben ist. Im näheren Umfeld (Umkreis 1 bis 2 km) befinden sich landesweit bedeutsame Mittelwälder (Lohholz im Osten, Hochholz und Güterwald im Norden), eine überregional bedeutsame Streuobstfläche im Nordwesten, regional bedeutsame Teiche, Feuchtwiesen und Wildkrautäcker. In unmittelbarer Umgebung (100 m westlich) ist eine Nasswiese als Wiesenbrüterfläche markiert (Be-kassine). Bedeutsame Arten in der Umgebung sind etwa Raubwürger, Steinkauz (ältere Nachweise), Ortolan, Wachtel, sowie in den Mittelwäldern zahlreiche Tagfalterarten.

Direkt angrenzend befinden sich weitere Ackerflächen, an der Nord- und Südseite durch Flurwege getrennt. Östlich zieht sich ein schmaler, nach Norden sich verbreiternder Brachstreifen mit einer Heckenstruktur entlang, der das Grundstück vom benachbarten Weg trennt und teilweise als Lagerfläche für Brennholz usw. genutzt wird. Einige auf diesem Streifen im Rahmen der Flurneueordnung gepflanzte Einzelbäume sind durchweg nicht angewachsen, was vermutlich auf die Bodenverhältnisse und die geringe Niederschlagsmenge zurück zu führen ist.

Das Grundstück wurde im derzeit laufenden Flurneuerungsverfahren aus mehreren Flurnummern zusammengelegt und wurde bisher konventionell als Acker bewirtschaftet. Die Fläche liegt auf ca. 330 m ü. NN und fällt leicht nach Süden ab.

4.2. Geologie, Boden und Klima

Geologisch liegt das Grundstück im Mittleren Keuper, und zwar in den Myophorienschichten. Demgemäß handelt es sich beim Boden um einen Tonboden (Pararendzina) ohne erkennbare Humusschicht (T6V 32/30 bis 38/36)). Die Bodenzahl liegt mit 32 (im südlichen Teil 38) deutlich unter dem ackerbaulichen Durchschnitt für diese Region und zeigt die schlechte Nährstoffverfügbarkeit und den geringen Humusgehalt des Bodens (Quelle: Bodenschätzung Bayern).



Graugrüner Tonboden (12.01.2018)

Die Jahresniederschläge von durchschnittlich knapp über 600 mm (Station Bad Windsheim) werden im Bereich Ezelheim wegen der Lage im Regenschatten des Hohenlandsbergs, des Iffigheimer Bergs und des Limpurger Forstes in manchen Jahren noch unter diesem Wert liegen.

4.3. Bewertung des Ausgangszustands

Gemäß dem Leitfaden „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft“ des bayerischen Umweltministeriums ist der Acker als Kategorie I oberer Wert einzustufen („intensiv genutzter Acker“).

Nach der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung handelt es sich um den Biotoptyp „A11 – intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation“, der mit 2 Punkten je m² bewertet ist.

4.4. Fachliche / planerische Zielvorgaben

Die für den Raum relevanten wesentlichen Naturraumziele des Arten- und Biotopschutzprogramms lauten folgendermaßen:

„(4) Erhaltung und Förderung seltener Arten wärmeliebender Säume (v. a. thermophile Waldaußenränder und Waldinnenränder).“

„(5) Erhaltung und Entwicklung von Agrotopen (Äcker, Weinberge, Wege) mit herausragenden Pflanzenvorkommen. Verbesserung der Biotopqualität von Agrotopen: Erhöhung des Anteils extensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen, Verminderung der Nährstoffbelastung und Verhinderung von Stoffeinträgen in Biotope, Erhöhung des Anteils an Agrotopen (Kleinstrukturen wie Raine, Böschungen, Hecken).“

„(6) Erhaltung und Optimierung überregional und landesweit bedeutsamer Nieder- und Mittelwälder.“

(Quelle: ABSP Landkreis NEA)

4. Entwicklungsziel und Maßnahmen

4.1. Entwicklungsziel

Der größte Teil des Ackers soll zum artenreichen Extensivgrünland entwickelt werden (G214 /GE6510). Dieser Biotoptyp ist insbesondere gekennzeichnet durch eine Deckung der Magerkeitszeiger von mindestens 25 %, ca. 20 beliebige Wiesenarten auf einer repräsentativen Probefläche von 25 m², bei entsprechend geringen Anteilen von Nährstoffzeigern. Eine Mähnutzung ist Voraussetzung. Zur weiteren ökologischen Optimierung ist die Entwicklung von Heckenstrukturen und Saumstreifen vorgesehen. Mit einem Wechselbrachestreifen sollen insbesondere bodenbrütende Vögel gefördert werden (Feldlerche, Rebhuhn).

Den o.g. Naturraumzielen soll mit der vorliegenden Planung insofern Rechnung getragen werden, als die Fläche wegen der relativen Nähe zu den Mittelwäldern Lohholz und Hochholz von etlichen dort vorkommenden bedrohten Wald- und Saumarten, insbesondere Vögel und Schmetterlinge, als Nahrungs- oder Fortpflanzungsraum genutzt werden kann (Ziele 4 und 6). Dem Ziel 5 wird durch die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf dem größten Teil der Fläche entsprochen, welche gleichzeitig die Nährstoffbelastungen und Stoffeinträge in Nachbarflächen reduziert.

4.2. Maßnahmen

4.2.1 Artenreiches Extensivgrünland

Der größte Teil der Ackerfläche wird mit einer autochthonen Wiesensaatgutmischung eingesät. Die Fläche wird anschließend zweimal jährlich gemäht und das Mähgut von der Fläche entfernt; der erste Mahdtermin soll nicht vor dem 15. Juni liegen (je nach Aufwuchsentwicklung ist in den ersten drei Jahren eine intensivere bzw. frühere Mahd möglich). Anzustreben ist eine extensive landwirtschaftliche Nutzung mit Verwertung des Mähguts in einem landwirtschaftlichen Betrieb (produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme / PIK).

Ausgangszustand: A11 - „intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation“ (2 WP)

Entwicklungsziel: G214 / GE6510 – „Artenreiches Extensivgrünland“ (12 WP abzgl. 1 WP wg. längerem Entwicklungszeitraum)

Flächenanteil: 23.922,80 m²

4.2.2 Hecke, Gebüschgruppen und Gehölzsäume an der Ostseite

Entlang der östlichen Grundstücksgrenze wird ein Streifen von ca. 10 m Breite aus der Nutzung genommen, auf dem sich durch Wurzelausläufer bzw. Aussamen der benachbarten Hecke Gehölzwuchs entwickeln kann. Dazu wird der Streifen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. das Einbringen von Baumstubben, Holzstämmen oder Reisighaufen markiert. Initialpflanzungen oder die Einbringung von Gehölzsaamen zur Beschleunigung der Heckenentwicklung sind möglich. Der Streifen wird in den ersten 5 Jahren von jeglicher Bewirtschaftung ausgenommen. Anschließend soll durch Teilflächenmahd in mehrjährigem Abstand die Saumentwicklung unterstützt bzw. das vollständige Zuwachsen mit Gehölzen unterbunden werden. Zielzustand ist ein lockerer heckenartiger Bestand mit buchtigem Rand und vorgelagertem Krautsaum; der Gehölzbereich soll im Endzustand bis zu zwei Dritteln des 10m-Streifens einnehmen.

Ausgangszustand: A11 - „intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation“ (2 WP)

Entwicklungsziel: B112 – „Mesophile Gebüsch / Hecken“ (10 WP) auf ca. 1.940 m²

Entwicklungsziel: K132 – „Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (8 WP) auf ca. 1.000 m²

4.2.3 Wechselbrachestreifen an der Westseite

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze, also mit genügend Abstand von Vertikalstrukturen, wird ein Streifen von ca. 15 m Breite nicht angesät. Er soll vor allem bodenbrütenden Vögeln als Brutstandort dienen. Dazu sind mindestens einmal jährlich im Zeitraum zwischen Anfang August und Ende Februar etwa zwei Drittel dieses Streifens, wechselnd von der Nordseite und der Südseite aus umzubrechen. D.h. das mittlere Drittel wird jedes Jahr umgebrochen, das nördliche und das südliche Drittel im Wechsel nur jedes zweite Jahr (beim Auftreten von Problempflanzen, z.B. Ackerkratzdistel, kann von diesem Schema abgewichen werden, etwa durch häufigeres Umbrechen).

Ausgangszustand: A11 - „intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation“ (2 WP)

Entwicklungsziel: A2 – „Ackerbrache“ (5 WP)

Flächenanteil: 4.470 m²



Maßnahmenplan /schematisch

1 – Wieseneinsaat

2 – Hecken- und Krautsaumentwicklung

3 – Wechselbrachestreifen ca. 15 m breit

Die Düngung sowie die Anwendung von Bioziden ist auf der gesamten Fläche grundsätzlich ausgeschlossen. Beim späteren Auftreten problematischer Pflanzen (insbesondere Ampfer, Jakobskreuzkraut) bzw. Schädlingskalamitäten ist ggf. eine Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde einzuholen. Bei zu starker Aushagerung der Fläche ist nach einigen Jahren eine moderate Düngung mit Festmist nach Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde möglich.

5. Berechnung der ökologischen Aufwertung

Flurst.Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Eigentümer	Fläche
842	Ezelheim	Sugenheim	Stadt Herzogenaurach	29842,8 m ²

Bilanzierung nach Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft"							
Ausgangssituation	Kategorie	Entwicklungsziel	Kategorie	Maßnahme	Fläche	Faktor	Bilanz
Acker intensiv genutzt	I, o. W.	artenreiches oder extensiv genutztes Grünland	II, o.W.	Ansaat, Mahd mit Mähgutabfuhr, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz	22.432,8 m ²	1	22.432,8 m ²
		Hecke	II, o.W.	Einbringen von Kleinstrukturen, Sukzession, gelegentliche Mahd der Säume	2.940 m ²	1	2.940 m ²
		Ackerbrache (Brachflächen älter als 5 Jahre)	II, u.W.	Jährlicher Umbruch von 2/3 der Fläche	4.470 m ²	0,5	2.235 m ²
anrechenbare Flächensumme:							27.607,8 m²

Flurst.Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Eigentümer	Fläche
842	Ezelheim	Sugenheim	Stadt Herzogenaurach	29842,8 m ²

Bilanzierung nach BayKompV							
Ausgangssituation	Wertpunkte	Entwicklungsziel	Wertpunkte	Maßnahme	Fläche	WP Aufwertung	Bilanz
A11 – Acker intensiv bewirtschaftet	2	G214-GE6510 - artenreiches Extensivgrünland	11	Ansaat, Mahd mit Mähgutabfuhr, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz	22.432,8 m ²	9	201.895,2
		B112 - mesophile Gebüsche / Hecken	10	Einbringen von Kleinstrukturen, Sukzession	1.940 m ²	8	15.520
		K132 - artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	8	Gelegentliche Mahd mit Mähgutentfernung	1.000 m ²	6	6.000
		A2 - Ackerbrache	5	Jährlicher Umbruch von 2/3 der Fläche	4.470 m ²	3	13.410
anrechenbare Wertpunkte:							236.825,2

6. Entwicklungszeitraum, Befristung der Pflegeaufgabe

Die Maßnahme wird in das Ökokonto der Stadt Herzogenaurach übernommen. Die Fläche wird spätestens zum Zeitpunkt einer Zuordnung zu einem Eingriff bzw. einer Abbuchung vom Ökokonto durch die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim in das bayerische Ökoflächenkataster gemeldet. Nach der Herstellung kann bis zur Abbuchung eine Verzinsung der Fläche in Höhe von jährlich 3 % (maximal 30 %) in Anspruch genommen werden.

Die Maßnahmen sollen im Jahr 2018 begonnen werden. Die Pflegeverpflichtung wird auf 25 Jahre festgelegt; anschließend ist die Fläche so lange zu erhalten, so lange der zugeordnete Eingriff wirkt. Nach 25 Jahren können u.U. wieder staatliche Förderprogramme in Anspruch genommen werden, sofern diese zur Verfügung stehen.

Nach Ablauf dieses Zeitraums können für die weitere Nutzung bzw. Erhaltungspflege ggf. staatliche Förderprogramme genutzt werden.

Ansbach, den.....14.03.18.....



.....
Speer, Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Bestätigung der unteren Naturschutzbehörde

Diese Entwicklungsplanung für das Flurstück Nr. 842, Gemarkung Ezelheim, Markt Sugenheim, wurde am 16.03.18 der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim vorgelegt. Eine gemeinsame Begehung der Fläche hat am 29.01.2018 stattgefunden.

Mit der Planung, der Bewertung des Ausgangszustand und des Zielzustands sowie mit der natur-schutzfachlichen Einschätzung besteht Einverständnis. Die Eignung als Ökokontofläche wird bestätigt.

Neustadt a.d.Aisch, den 16.03.18.....

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
.....
Untere Naturschutzbehörde
.....
Unterschrift / Stempel Naturschutzbehörde
91413 Neustadt a. d. Aisch

Kostenschätzung für Herstellung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von Ausgleichsmaßnahmen

Entwicklung einer Ackerfläche zu artenreichem Extensivgrünland mit Hecken, Saumstrukturen und Wechselbrachestreifen

Gemarkung	Flurnr.	Gesamtfläche	Pflegefläche
Markt Sugenheim, Gemarkung Ezelheim	842	29.842,8 m ²	29.842,8 m ²
Beschreibung der Aufwertungsmaßnahme			

Auf dem größten Teil des Grundstücks wird artenreiches Extensivgrünland entwickelt, außerdem ist die Entwicklung von Hecken und die Einbringung von Strukturelementen geplant. Ein Teil der Fläche wird als Wechselbrache bewirtschaftet.

- Ansaat einer autochthonen Wiesenmischung auf ca. 2,39 ha (vorab zur Aushagerung Einsaat von Sommergetreide)
- Schröpfschnitt der Ansaatfläche
- jährlich zweimalige Mahd der Extensivwiese, Abfuhr und nach Möglichkeit landwirtschaftliche Verwertung
- Anlage mehrerer Totholz-, Baumstubben oder Reisighaufen
- Anlage eines Ackerstreifens, der jährlich zu zwei Dritteln umgebrochen wird
- Verzicht auf Düngung und Herbizideinsatz

Es handelt sich um eine produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK).

Kostenberechnung

Herstellung

Getreideeinsaat / Ackerbewirtschaftung zur Aushagerung

- Arbeitskraft Schlepperfahrer
- Schlepper (Allr. 120 PS) + Grubber (mehrfach)
- Schlepper (Allr. 120 PS) + Saatbettkombination
- Schlepper (Allr. 120 PS) + Sämaschine
- Erntedienst / Mähdescher

Ansaat Wiesen- bzw. Saummischung

- Saatgut "Blumenwiese" o.Ä., ca. 24.000 m², 3 g/m²
- Füllstoff (Sojaschrot o. Ä.)
- Arbeitskraft Schlepperfahrer
- Schlepper (Allr. 120 PS) + Grubber (mehrfach)
- Schlepper (Allr. 120 PS) + Saatbettkombination
- Schlepper (Allr. 120 PS) + Sämaschine
- Schlepper (Allr. 120 PS) + Wiesenwalze
- Schlepper (Allr. 120 PS) + Kreiselmähwerk (Schröpfschnitt)

Anlage Wechselbrache

- Schlepper (Allr. 150 PS) + Pflug

Anlage Kleinstrukturen (Stein- / Totholzhaufen)

- Arbeitskraft Schlepperfahrer
- Schlepper (Allr. 120 PS) + Rückewagen
- Schlepper (Allr. 120 PS) + Kipper
- Handarbeit
- Material (Bedarfsposition)

Planung, Betreuung durch den Landschaftspflegeverband

- Planung, Abstimmung mit UNB und AG
- Vorbereitung und Abwicklung der Umsetzung

Menge/Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
10,0 Std.	11,50 €	115,00 €
5,0 Std.	55,00 €	275,00 €
2,5 Std.	70,00 €	175,00 €
2,5 Std.	48,00 €	120,00 €
2,4 ha	150,00 €	360,00 €
72,0 kg	98,50 €	7.092,00 €
168,0 kg	1,00 €	168,00 €
16,0 Std.	11,50 €	184,00 €
5,0 Std.	55,00 €	275,00 €
3,0 Std.	70,00 €	210,00 €
3,0 Std.	48,00 €	144,00 €
3,0 Std.	46,00 €	138,00 €
2,0 Std.	56,00 €	112,00 €
2,5 Std.	68,00 €	170,00 €
20,0 Std.	11,50 €	230,00 €
10,0 Std.	78,00 €	780,00 €
10,0 Std.	55,00 €	550,00 €
6,0 Std.	16,00 €	96,00 €
		300,00 €
lt. Angebot		980,00 €
60,0 Std.	52,00 €	3.120,00 €

Summe Herstellung (netto)

15.594,00 €

Entwicklungs- und Erhaltungspflege

jährlich zweimalige Mahd der Extensivwiese (für 25 Jahre)

- Mahd mit Schlepper u. Kreiselmähwerk, Schwaden, Pressen und Bergen von Rundballen (AV 16 Mfr.), ohne Erschwernis, 2 x 2,39 ha

- Mähgutverwertung bzw. -entsorgung

Zwischensumme für 1 Jahr

Summe für 25 Jahre, inkl. 3% jährl. Kostensteigerung

Menge/Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
4,78 ha	283,37 €	1.354,51 €
80 m ³	3,50 €	280,00 €
		1.634,51 €
		59.402,25 €

Umbruch von jährlich 2/3 des Wechselbrachestreifens

- Schlepper (Allr. 150 PS) + Pflug

Summe für 25 Jahre, inkl. 3% jährl. Kostensteigerung

2,0 Std.	68,00 €	136,00 €
		4.942,59 €

Teilflächenmahd der Säume (alle 2 Jahre ca. 50 %)

- Mahd mit Motorsense, Tragen zum Parzellenrand (AV 1 Mfr., mittlere Erschwernis wg. Kleinstflächen)

Summe für 25 Jahre, inkl. 3 % Kostensteigerung

0,02 ha	5.837,10 €	116,74 €
		1.791,39 €

Betreuung durch den Landschaftspflegeverband

- jährliche Vorbereitung, Abwicklung der Maßn., Kontrolle, Abstimmung mit Auftraggeber und ggf. Fachbehörden

Summe für 25 Jahre, inkl. 3% jährl. Kostensteigerung

10,0 Std.	52,00 €	520,00 €
		18.958,82 €

Summe Entwicklungs- u. Erhaltungspflege (netto)

85.095,05 €

Summe Herstellung und Entwicklung über 25 Jahre

zzgl. MWSt. (derzeit 19%)

100.689,05 €

Ansbach, 21.03.2018

zusammengestellt von Landschaftspflegeverband Mittelfranken



Kostenschätzung für Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
 Markt Sugenheim / Gemarkung Ezelheim
 Flurnr. 842

Berechnung Kostensteigerung

Herstellung 2018	Jährliche Mahd Wiesen	Umbruch Wechselbrache	Mahd der Säume	Betreuung durch den LPV
1. Jahr 2019	1.634,51 €	136,00 €	116,74 €	520,00 €
2. Jahr	1.683,54 €	140,08 €	120,24 €	535,60 €
3. Jahr	1.734,05 €	144,28 €	123,85 €	551,67 €
4. Jahr	1.786,07 €	148,61 €	127,57 €	568,22 €
5. Jahr	1.839,65 €	153,07 €	131,39 €	585,26 €
6. Jahr	1.894,84 €	157,66 €	135,34 €	602,82 €
	1.951,69 €	162,39 €	139,40 €	620,91 €
8. Jahr	2.010,24 €	167,26 €	143,58 €	639,53 €
	2.070,55 €	172,28 €	147,89 €	658,72 €
10. Jahr	2.132,66 €	177,45 €	152,32 €	678,48 €
	2.196,64 €	182,77 €	156,89 €	698,84 €
12. Jahr	2.262,54 €	188,26 €	161,60 €	719,80 €
	2.330,42 €	193,90 €	166,45 €	741,40 €
14. Jahr	2.400,33 €	199,72 €	171,44 €	763,64 €
	2.472,34 €	205,71 €	176,58 €	786,55 €
16. Jahr	2.546,51 €	211,88 €	181,88 €	810,14 €
	2.622,91 €	218,24 €	187,34 €	834,45 €
18. Jahr	2.701,59 €	224,79 €	192,96 €	859,48 €
	2.782,64 €	231,53 €	198,75 €	885,27 €
20. Jahr	2.866,12 €	238,48 €	204,71 €	911,82 €
	2.952,10 €	245,63 €	210,85 €	939,18 €
22. Jahr	3.040,67 €	253,00 €	217,17 €	967,35 €
	3.131,89 €	260,59 €	223,69 €	996,37 €
	3.131,89 €	260,59 €	230,40 €	1.026,26 €
25. Jahr	3.225,84 €	268,41 €	237,31 €	1.057,05 €
	59.402,25 €	4.942,59 €	1.791,39 €	18.958,82 €

Abnahmeprotokoll Ausgleichsmaßnahme/Ökokontomaßnahme

Ausgleichsmaßnahme: Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland mit Hecken, Saumstrukturen und Wechselbrachestreifen

Fl. Nr.: 842 (neu)
Gemarkung: Ezelheim
Gemeinde: Sugenheim
Fläche gesamt: 29.842,80 m²
Eigentümer: Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach
Herstellung durch: Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Herstellungsjahr: 2018
B-Plan/Bauvorhaben
Ökokonto

Datum Ortseinsicht: 24. September 2019
Teilnehmer: Tristan Schüttler, Untere Naturschutzbehörde Lkr. Neustadt a. d. Aisch/Bad Windsheim
Dieter Speer, Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Monika Preinl, Stadt Herzogenaurach

Ergebnis der Ortseinsicht:

Die Ausgleichs- bzw. Ökokontofläche wurde gemäß o.g. Entwicklungskonzept v. 14.3.2018 hergestellt: Der größte Teil der ehemaligen Ackerfläche wurde im September 2018 mit autochthoner Wiesensaatgutmischung (Mager- und Sandrasen v. Rieger-Hofmann) eingesät. Aufgrund der einjährigen Entwicklungszeit überwiegen noch Ackerwildkräuter, wie der Lattich. Mehrere Magerkeitszeiger sind bereits zu erkennen, die Entwicklung hin zu artenreichem mageren Grünland ist für das Folgejahr zu erwarten. Im östlichen Randbereich wurden insgesamt 10 Wurzelstockhaufen eingebracht. Hier wurde ein Streifen von ca. 10 m Breite aus der Nutzung genommen, auf dem sich durch Wurzelaufläufer bzw. Aussamen der benachbarten Hecke Gehölzwuchs entwickeln soll.

An der Westseite der Fläche wurde ein Wechselbrachestreifen von ca. 15 m Breite als Brutraum für bodenbrütende Vögel angelegt. Dieser Bereich wurde nicht angesät und soll auf etwa zwei Drittel jedes Jahr (zw. Anfang Aug und Ende Feb), wechselnd von der Nordseite und der Südseite aus umgebrochen werden. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war der südliche Abschnitt auf einer Länge von ca. 180 m Länge gemulcht und soll sobald die Witterung dies zulässt, umgepflügt werden.

Anlage: Rechnung LPV Mfr., Fotos

Die fachgerechte Herstellung der Ausgleichsfläche/Ökokontofläche wird bestätigt.

NEA 15.10.2019

Ort, Datum

Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
- Untere Naturschutzbehörde -
Konrad-Adenauer-Str.
91413 Neustadt a. d. Aisch

Dienststelle / Unterschrift



Ökokonto Herzogenaaurach/ Wehlmäusel

Gestaltungsvorschlag für Flurst. Nr. 2532/2, 2534 Feuchtwangen, Gemarkung Krapfenau

Anlage von arten- und blütenreichem Extensivgrünland, ergänzt mit verschiedenen Saumbereichen, Pflanzungen und Strukturelementen

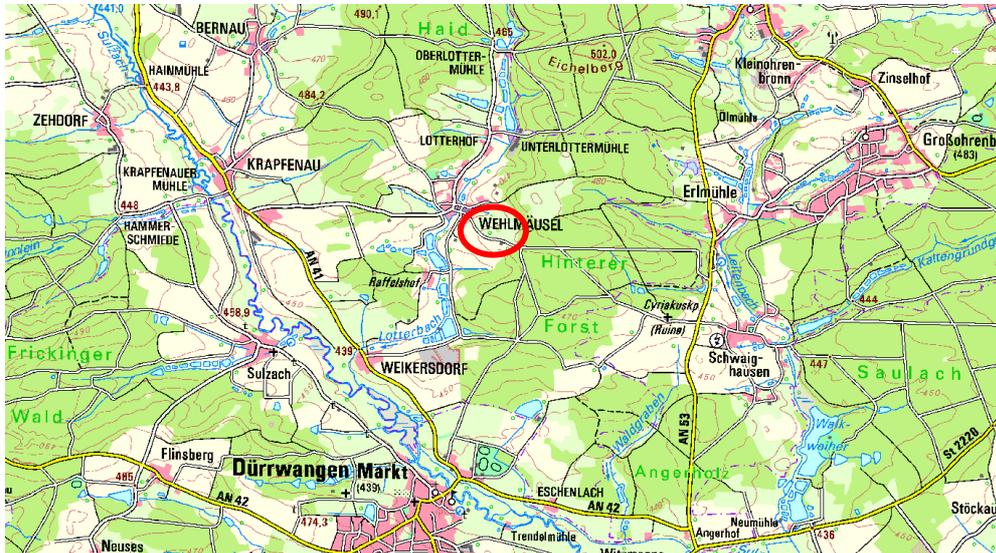
Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach

Ansprechpartnerin: Eva Schmid Tel. 0981 / 4653-3532, schmid@lpv-mfr.de

Inhalt

1	Lage	3
2	Steckbrief.....	4
3	Fotodokumentation	5
4	Beschreibung der Ausgangssituation	9
4.1	Lage, Biotope.....	9
4.2	Geologie, Boden	9
4.3	Umgebung	9
5	Bewertung	10
6	Vorgeschlagene Gestaltungsmaßnahmen.....	10
6.1	Ansaat von artenreichem Grünland (sandig-magere Ausprägung).....	10
6.2	Ansaat von artenreichem Grünland, frisch	11
6.3	Ansaat artenreicher, mehrjähriger Blühstreifen	11
6.4	Ansaat eines artenreichen, gehölzfreien Waldsaumes.....	11
6.5	Waldmantel mit Gehölzstrukturen.....	12
6.6	Flachmulde	12
6.7	Lesesteinhaufen und Saumstrukturen	12
6.8	Heckenkomplex mit Saumstrukturen.....	13
6.9	artenreiches Grünland mit Obstbaumreihe, Einzelbäumen	13
6.10	Pflegehinweise Grünland (G214 und G212)	14
6.11	Bestehende Biotope und Strukturen.....	14
6.12	Allgemeine Hinweise	15
7	Bewertung der Aufwertungsmaßnahmen	15
8	Entwicklungszeitraum, Befristung der Pflegeauflage	16
9	Anhang.....	17
9.1	Fotoüberblick/ quer.....	17
9.2	Saatgutmischungen	17
9.3	Flächenbilanzierung (3 Seiten)	17
9.4	Bestandsplan (1:1250).....	17
9.5	Maßnahmenplan (1:1250).....	17

1 Lage



Bestand (siehe Anlage)

2 Steckbrief

Angaben zur Ökokontofläche	
Gemeinde / Stadt	Feuchtwangen
Regierungsbezirk:	Mittelfranken
Datum der Ersterfassung:	2.06.2017
Gemarkung:	Krapfenau
Flurnummer:	2532/2 (bisher 2532), 2534
Fläche gesamt	59.967 m ²
Grundstückseigentümer:	Stadt Herzogenaurach
Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Fax:	
Rechtliche Sicherung	
Die Flächen sind gesichert durch:	<input checked="" type="checkbox"/> Kauf / Eigentum
Angaben zum Ökokonto	
Eigentümer des Ökokontos, Maßnahmenträger:	Stadt Herzogenaurach
Kontoführung	Landschaftspflegeverband Mfr. im Auftrag der Stadt Herzogenaurach
Bestehende Festsetzungen / Verpflichtungen	
Erfassung in der Biotopkartierung	Teilweise (Flurstück 2534, Biotop 6828-0055)
Schutzstatus nach BNatSchG	nein
Wasserschutzgebietszone	nein
Überschwemmungsgebiet	nein
Sonstige Fachplanungen: (ABSP, Gewässerentwick- lung, Bauleitplanung)	nein
Ausgangssituation	
Umfeld / benachbarte Nutzungen	Wald, Acker, Grünland, Flurwege
Naturraum	113 Mittelfränkisches Becken D59 Fränkisches Keuper-Liasland
Weitere Anmerkungen	Geringe Bodenzahlen (33 – 38), überwiegend sandig-lehmiger Boden
Pflege / Unterhalt	
Sicherstellung der Pflege durch:	LPV Mfr. im Auftrag der Stadt Herzo- genaurach

3 Fotodokumentation



Blick von Norden auf den westlichen Bereich (Acker im Hintergrund) (02.06.17)



Blick von Norden auf Grabenlauf, Böschung, Einzelbaum, Hecke und zentrales Feldgehölz (links im Hintergrund) (02.06.17)



Blick von Norden auf östlichen Grabenverlauf, Teil der Hecke und angrenzenden Wald (02.06.17)



Blick von Süden auf östlichen Waldrand und Acker (ehemalige Schürfstelle)



Blick auf zentralen Ackerbereich auf der Anhöhe (links biotopkartierte Baumhecke an der Straße), offene Bodenstelle vermittelt Eindruck der sandigen Bodenstruktur (02.06.17)



Blick von Norden auf Feldgehölz, Graben inkl. Grabenböschung und Hecke (19.06.17)



**Blick nach Osten auf Acker (links), angrenzenden Wald sowie den begrenzenden Straßenverlauf
(31.08.17)**

4 Beschreibung der Ausgangssituation

4.1 Lage, Biotope

Die Flächen liegen am östlichen Ortsrand von Wehlmäusel, einem Teilort im Süden der Stadt Feuchtwangen, Lks. Ansbach (siehe Seite 1). Die Flurstücke 2532/2 und 2534/0, Krapfenau liegen zwischen ca. 460 und 470 Höhenmetern ü.N.N. und fallen nach Nordwesten hin Richtung Wehlmäusel ab.

Es handelt sich um landwirtschaftlich genutztes, flurbereinigtes Gebiet, das vorwiegend intensiv ackerbaulich bewirtschaftet wird (Flurstück 2532/2). In der diesjährigen Saison wurde der Acker mit Dinkel bestellt, einer recht anspruchslosen Getreideart. Randbereiche werden als Grünland bewirtschaftet bzw. sind mit Heckensträuchern und Einzelbäumen bestockt (Birnbäume, Kiefer; > 40 a, unterschiedlicher Vitalitätszustand) – **siehe auch Anlage/ Bestandsplan**. Der Großteil des Grünlands unterliegt einer mäßig extensiven Nutzung, weist jedoch dennoch keine hohe Artenvielfalt auf, vermutlich aufgrund des Nährstoffeintrags über den hangaufwärts liegenden Acker, die stellenweise Verdichtung sowie das teilweise Mulchen des Bestandes. Im Nordwesten, angrenzend an den Graben, der in diesem Abschnitt verrohrt ist, wird ein kleiner Anteil intensiver genutzt (> 3x Mahd im Jahr).

Im Norden bildet ein temporär wasserführender Grabenlauf die Grenze zur Ökokontofläche. Der Grabenlauf selbst ist begradigt bzw. im westlichen Abschnitt verrohrt und dient den zulaufenden Drainagen als Zubringer zum Vorfluter. Die Grabenböschungen im Bereich der Ökokontofläche zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Nährstoffzeigern und Gräsern aus. Die vorhandene Hecke ist mäßig strukturreich und recht artenarm (dominanter Bestand von *Prunus domestica* spp.).

Das zentral gelegene Feldgehölz (Flurstück 2534) ist biotopkartiert (BK 6828-005). Aufgrund der starken Ausholzung vor nicht allzu langer Zeit ist der Laubholzbestand (Buche, Kiefer, Zitterpappel, Birke) stark verjüngt und große Teile der Fläche werden aktuell von Brombeeren und jungem Gehölzaufwuchs (v.a. Zitterpappel) geprägt.

4.2 Geologie, Boden

Aufgrund der geologischen Ausgangssituation aus vorwiegend Unterem und Mittlerem Buntsandstein mit zwischengelagerten Tonsteinlagen (Basisletten) und Karbonatknuauern findet sich **ein überwiegend sandig geprägter Boden** im Gebiet. Die Bodenart reicht von anlehmigem Sand (SI) zu lehmigem Sand (IS) bis hin zu schwerem Lehm (LT) im Bereich der Basisletten. Die vorwiegend als Braunerde / podsolige Braunerde ausgebildeten Böden weisen einen „sauren“ pH-Wert auf und neigen aufgrund der sandigen Ausprägung zum Austrocknen. An den Stellen der tonigen Letteneinlagen tritt niederschlagsabhängige Staunässe auf, so unterhalb des zentralen Feldgehölzes. **Die Bodenzahlen liegen mit 33 bis 36** (im Norden entlang des Grabens 38) deutlich unter dem ackerbaulichen Durchschnitt für diese Region und zeigen die schlechte Nährstoffverfügbarkeit und den geringen Humusgehalt des Bodens (Quellen: Geologische Karte und Bodenübersichtskarte 6828 Feuchtwangen Ost, 1: 25.000 sowie die Bodenschätzung Bayern).

4.3 Umgebung

Direkt im Süden grenzt eine biotopkartierte, straßenbegleitende Baumhecke mit teilweise magerem Böschungssaum an den Acker an (Flurstück 2531, BK 6828-005).

Im Osten schließt ein vorwiegend mit Kiefern bestockter Waldbestand an und markiert den Übergang zum stark vom mittleren Buntsandstein geprägten Untergrund. Ein standortgerechter, strukturreicher Waldsaum ist nicht oder nur sehr rudimentär vorhanden, allerdings weist das Artenaufkommen im Unterwuchs (ähnlich der biotopkartierten Hecken im Süden) auf die mageren/ sauren und sandigen Standortverhältnisse hin (*Cytisus scoparius*, *Hieracium pilosella*, *Hypericum perforatum*, *Festuca ssp.*, *Deschampsia flexuosa*).

Im weiteren, westlichen Umfeld liegen biotopkartierte Streuobstwiesen in Ortsrandlage.

Die Fläche liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (Regionalplan, Region Westmittelfranken v. 4.11.2009).

Siehe auch Flächenbilanz mit Auflistung der Ausgangsbiotope in der Anlage.

5 Bewertung

Die Bewertung des Ausgangszustandes erfolgt einerseits nach dem Leitfaden „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft“ des bayerischen Umweltministeriums (StmUG) und sowie nach den Vorgaben der Bayrischen Kompensationsverordnung (BayKompV), um der Stadt Herzogenaurach – je nach Art und Zeitpunkt des Eingriffs - eine geeignete Kompensation zu Verfügung zu stellen (siehe auch tabellarische Flächenbilanzierung in der Anlage).

Die Einordnung der Biotope erfolgt nach der Bewertung zum Zeitpunkt der Ortseinsicht im Sommer 2017.

6 Vorgeschlagene Gestaltungsmaßnahmen

Kursiv ist die Kurzbezeichnung des Biotoptyps entsprechend der Biotopwertliste gemäß der Bay-KompV ergänzt.

6.1 Ansaat von artenreichem Grünland (sandig-magere Ausprägung)

G214 - 28.460 qm

Der Großteil der derzeitigen Ackerfläche soll aufgrund der sandgeprägten Bodenstruktur und der niedrigen Bodenzahlen (Bodenzahl 33, anlehmiger bis lehmiger Sand) durch Ansaat in ein artenreiches Grünland mit sandig-magerer Ausprägung umgewandelt werden. Da für die besonderen Bodenverhältnisse vor Ort (sandig, sauer, nährstoffarm) keine Standardsaatgutmischungen verfügbar sind, wurde unter Hinzuziehen eines Fachbüros aus der Region eine Sondermischung für Wehlmäusel zusammengestellt (**siehe Artenliste in der Anlage**). Die Zusammensetzung der Saatgutmischung erfolgt somit unter Betrachtung der differenzierten Standortverhältnisse (Boden, Kleinklima) und der Erreichung des gewünschten Zielbiotopes. Der damit betraute Biologe, der in der Region und auf ähnlichen Standorten bereits Ansaaten betreut und begleitet hat, bestätigte die hohe Eignung der Fläche zur Entwicklung eines artenreichen, mageren hochwertigen Grünlands.

Pflegehinweise siehe unten.

Einzelne wegbegleitende Laubbäume an der Straße im Süden sollen die Strukturvielfalt zusätzlich erhöhen und zudem das Landschaftsbild künftig weiter aufwerten (**siehe auch Maßnahmenplan und**

Hinweise zur Umsetzung unter „artenreiches Grünland mit Obstbaumreihe und Einzelbäumen“, s.u.).

6.2 Ansaat von artenreichem Grünland, frisch

G212 - 19.500 qm

Auf den weiteren Ackerflächen mit einer lehmigeren Bodenstruktur und einer höheren Bodenzahl (36 – 38) soll ebenfalls ein artenreiches Grünland, jedoch eher frischer Ausprägung entwickelt werden. Auch hier soll ein ebenfalls an die Standortverhältnisse angepasstes autochtones Saatgut, regionaler Herkunft zu Ansaat verwendet werden (siehe Anlage). **Pflegehinweise siehe unten.**

6.3 Ansaat artenreicher, mehrjähriger Blühstreifen

K121 - 3.500 qm

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt auf den bisher ausgeräumten Flächen sollen mehrere blütenreiche Streifen angesät werden, ein sog. „Wildbienen- und Schmetterlingssaum“ (siehe auch Maßnahmenplan, Anlage). Die zwischen 5 und 10 m breiten Streifen liegen teilweise innerhalb des artenreichen Grünlands, teilweise auch am Rande des vorhandenen Feldgehölzes. Damit sollen verschiedene faunistische Artengruppen mit unterschiedlichen Habitatbedürfnissen angesprochen werden.

Das Saatgut besteht aus 90% Wildblumen und berücksichtigt in besonderem Maß die Ansprüche von Wildbienen und Schmetterlingen an Trachtpflanzen. Untergräser (10%) dienen als Futterpflanzen für Schmetterlingsraupen. Ein langer Blühaspekt mit einigen frühzeitig blühenden Arten, wie dem Barbarakraut, bis zu Hochsommerarten (Wegwarten und Malven) sichern eine kontinuierliche Sammelquelle. Auf die Ansaat der Wilden Karde soll aufgrund der möglichen starken Ausbreitung verzichtet werden. Einige einjährige Arten sorgen dafür, dass bereits ab dem ersten Jahr ein ansprechender Bestand entsteht, der auch dazu beiträgt das Landschaftsbild aufzuwerten. In den Folgejahren werden sie von ausdauernden Arten ersetzt. Der Saum erreicht dann eine Höhe von 60-140 cm (Angaben Rieger-Hofmann, siehe auch Artenliste im Anhang).

Ausgenommen eines erforderlichen Schröpfschnittes im ersten Jahr der Ansaat soll die Pflege in zwei- bis dreijährigem Abstand und in jährlich wechselnden Streifenabschnitten erfolgen. Dies geschieht am Besten im zeitigen Frühjahr, damit die winterstehenden Arten als Überwinterungsort, Deckung, Ansitz oder Samenvorrat dienen können. Das Mähgut ist abzuräumen.

Einzelne markante Bäume an den Blühstreifen sollen die Strukturvielfalt zusätzlich erhöhen und zudem das Landschaftsbild künftig weiter aufwerten (**siehe auch Maßnahmenplan und Hinweise zur Umsetzung unter „artenreiches Grünland mit Obstbaumreihe und Einzelbäumen“, s.u.).**

6.4 Ansaat eines artenreichen, gehölzfreien Waldsaumes

K121 am Waldrand - 2 550 qm

Die Entwicklung eines artenreichen, gehölzfreien Waldsaumes soll durch die Ansaat einer entsprechend auf den Standort und das Kleinklima angepasste Saatgutmischung befördert werden (u.a. schattenverträgliche, mehrjährige Kräuter – **Artenliste siehe Anlage**). Der hohe Anteil an mehrjährigen Kräutern erzielt auch außerhalb der Vegetationszeit eine hohen Arten- und Strukturvielfalt sowie

Rückzugs- und Deckungsmöglichkeiten auf der Fläche. Die am östlichen Waldrand gelegene Fläche weist eine geringe Bodenzahl und teilweise stark sandige Bodenstrukturen auf. Auch mit dem Rückgang einiger angesäten Arten im Lauf der Jahre ist eine artenreiche, vielfältige Vegetationsstruktur zu erwarten. Die Fläche soll etwa alle 3 – 5 Jahre abschnittsweise gemäht und damit dauerhaft gehölzfrei gehalten werden.

6.5 Waldmantel mit Gehölzstrukturen

W1 - 470 qm

Auch im Bereich des künftig gehölzbestandenen Waldsaumes soll vorab eine Ansaat mit entsprechendem Saatgut erfolgen, um das Aufkommen von Problemunkräutern und dominantem Gehölzanflug auf dem (ansonsten offenen) Boden möglichst gering zu halten. In einer Kombination aus Initialpflanzung von standortgerechten Wildsträuchern und Kleinbäumen und von natürlicher Sukzession (auf ca. 50% der Fläche) soll ein strukturreicher Waldmantel entstehen. Pflege erfolgt nur nach Bedarf und zur Eindämmung von Problemaufwuchs.

6.6 Flachmulde

K123 – 360 qm

Die nördlich des Feldgehölzes anzulegende Flachmulde liegt in einem Bereich, der aufgrund stauender Schichten bereits jetzt häufig feucht bis nass ist. Die Mulde ist flach auszubilden, soll im tiefsten Bereich bis zu 0,5 m tief sein und zu den Rändern hin flach auslaufend, um bei Bedarf eine Pflegemahd zu ermöglichen. Zur Förderung eines standorttypischen Vegetationsbestandes mit feuchten Hochstauden soll die Fläche mit einem entsprechenden Saatgut angesät werden (**Artenliste siehe Anlage**). Die Ansaat verringert auch das Aufkommen von Problemunkräutern und von dominantem Gehölzanflug aus den angrenzenden Gehölzbeständen. Im Falle eines verstärkten Zulaufs von Stau- und Sickerwasser aus den oberliegenden Flächen, kann zur Vermeidung des unkontrollierten Abfließens ein flachmodellierter, übefahrbarer Ablauf zum nördlich angrenzenden Graben geschaffen werden. Die anschließende Pflege (mit Ausnahme eines Schröpfschnittes) erfolgt nur fachlich indiziert nach Bedarf und zur Eindämmung von Problemaufwuchs.

6.7 Lesesteinhaufen und Saumstrukturen

O21 - 100 qm

Südlich des bestehenden Feldgehölzes soll ein Lesesteinhaufen mit Saumstrukturen angelegt werden. Hierzu ist der Oberboden an dieser Stelle abzutragen. Die Lesesteine bzw. naturbelassenen Abbruchsandsteine sollen auf einer Länge von bis zu 10 m zu ca. 2 m breiten und 1 m hohen Haufen mit einzelnen Lücken und Buchten aufgeschichtet werden. Ergänzend soll aus der nahegelegenen, bereits vorhandenen Schürfstelle im Bereich des Feldgehölzes lockeres Sandmaterial entnommen und zur Erhöhung der Biotopstrukturen dort aufgeschüttet werden. Der Lesesteinhaufen ist der natürlichen Sukzession zu überlassen.

6.8 Heckenkomplex mit Saumstrukturen

B112 – 1000 qm

Am Nordrand angrenzend an den Grabenlauf sollen zwei dornen-, blüten- und artenreiche Hecken mit standorttypischen Sträuchern gepflanzt werden. Eine gute Pflanzqualität wird von zertifizierten Baumschulen gewährleistet. Die Heckenstücke werden 3- bis 5-reihig mit Buchten und vorgelagertem Saum gepflanzt und gezäunt. Die Pflanzung muss bei Bedarf gewässert und ausgemäht, alternativ abgemulcht werden. Nach 5 Jahren bzw. bei ausreichendem Aufwuchs des Bestandes kann die Zäunung wieder entfernt werden.

Folgende Artenauswahl ist geplant:

Art		Prozent
Schlehe	Prunus spinosa	25%
Weißdorn	Crataegus monogyna	20%
Hundsrose	Rosa canina	20%
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	10%
Hasel	Corylus avellana	5%
Liguster	Ligustrum vulgare	10%
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	4%
Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	4%
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	1%
Feldahorn	Acer campestre	1%
	Summe	100%

6.9 artenreiches Grünland mit Obstbaumreihe, Einzelbäumen

G212 + B312 - 1304 qm

Auf diesen vorwiegend bereits als Grünland genutzten Flächen soll eine Extensivierung der Grünlandnutzung eine Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt herbeiführen. Zur Aushagerung kann dazu in den ersten 3 Jahren bis zu dreimal gemäht werden – jedoch nicht vor dem 15. Juni. Eine Beweidung kann adäquat zum restlichen Grünland erfolgen (siehe oben). Teilflächen dieses Biotoptyps sind derzeit allerdings Acker und sollen mit dem Saatgut für artreiches Grünland, frischer Ausprägung angesät werden (siehe G212 oben).

Alle Bäume sollen in genügend Abstand voneinander (ca. 12 Meter) gepflanzt werden, damit das vorhandene und neu anzusäende Grünland (Saatgut entsprechend Biotoptyp „Ansaat von artreichem Grünland“ siehe oben) nicht zu stark beschattet wird und die Fläche zwischen den Bäumen künftig maschinell gepflegt werden kann, um die Entwicklung eines artreichen Extensivgrünlands zu sichern.

Im Westen soll eine Birnbaumreihe aus regionaltypischen fränkischen Birnensorten als Hochstämme gepflanzt werden (Mindestqualität: wurzelnackt 2xv, 7-9). Die Bäume sind mit einem Stammschutz und einem Pfahl mit Anbindung zu versehen. Die Obstbäume sind in den ersten 5 Jahren bei trockener Witterung ausreichend zu wässern. Die Baumscheibe der Obstbäume ist in den ersten Jahren durch oberflächliches Hacken und ggf. Mulchen mit Holzhackschnitzeln offen zu halten. Die Funktion des Stützpfehls und der Anbindung ist jährlich zu kontrollieren und ggf. nachzubessern. Die Bäume erhalten in den ersten 5 Jahren jährlich einen fachgerechten Erziehungsschnitt. In den Folgejahren ist

je nach Wüchsigkeit in regelmäßigen Abständen ein Kronenschnitt erforderlich. Während des Entwicklungszeitraums von 25 Jahren abgängige Obstbäume sind nachzupflanzen.

Für die weiteren geplanten Einzelbäume an der Böschung sowie wegbegleitende an der Straße Richtung Erlmühle sollen Laubbäume verwendet werden, z.B. Elsbeere, Speierling, Feldulme. Für die zentral in der Fläche gelegenen Einzelbäume können auch großkronigere Bäume 1.Ordnung, wie Eiche oder Linde verwendet werden. Die Pflanzung erfolgt als Hochstamm, 3xv 12-14 cm, Dreibockbefestigung mit Einzelverbisschutz. Der Abstand zwischen den Bäumen soll mindestens 20 m betragen. Die Bäume sind in den ersten 5 Jahren bei trockener Witterung ausreichend zu wässern. Die Baumscheiben sind in den ersten Jahren durch oberflächliches Hacken und ggf. Mulchen mit Holzhackschnitzeln offen zu halten. Die Funktion der Stützpfähle und der Anbindung ist jährlich zu kontrollieren und ggf. nachzubessern. Ein Erziehungsschnitt ist nur bei Fehlentwicklungen notwendig. Während des Entwicklungszeitraums von 25 Jahren sind abgängige Bäume nachzupflanzen.

6.10Pfleheinweise Grünland (G214 und G212)

Das Grünland soll nach der Ansaat **im ersten Jahr frühzeitig und bis zu dreimal gemäht werden**, um mit dem sogenannten Schröpfungsschnitt einem ungewünschten oder massenhaften Auflaufen von Gräsern und Wildkräutern entgegen zu wirken. Aufgrund der bisherigen Ackernutzung ist mit einem starken Aufwuchs zu rechnen, so dass zur Aushagerung **in den ersten 3- 5 Jahren bis zu dreimal** gemäht werden kann – jedoch nicht vor dem 1. Juni. In der **weiteren Entwicklungs- und Unterhaltungspflege soll zweimal gemäht werden. Der erste Schnitt soll nicht vor dem 15. Juni erfolgen, der 2. Schnitt je nach Aufwuchs und Witterung.** Bei zunehmender Aushagerung kann je nach Aufwuchs der 2.Schnitt teilweise und zeitweise ausgesetzt werden.

Aufgrund der Größe der Gesamtgrünlandfläche soll im 1.Schnitt auf mindestens zwei Staffeln gemäht werden. Hierbei sollen die Flächenverhältnisse in ungefähr gleichem Umfang stehen.

Das Mähgut ist grundsätzlich abzuräumen und von der Fläche zu entfernen.

Alternativ zur Mahd kann auch eine Beweidung der Flächen erfolgen. Hierbei sind jedoch die Anzahl der Großvieheinheiten je Hektar sowie die Dauer der Beweidung bzw. die Unterteilung in einzelne Weideabschnitte an dem vorhandenen bzw. angestrebten Grünlandtyp zu orientieren (artenreich, magere bzw. frische Ausprägung), mit entsprechendem Kräuteranteil zu erzielen. **Auch als Alternative zum 2. Schnitt** kann ein entsprechender Weidegang durchaus die weitere Strukturvielfalt der Fläche erhöhen. Die Bäume müssen im Fall der Beweidung mit einem entsprechenden Verbiss-Schutz versehen werden; eine Zufütterung der Tiere ist zu unterlassen.

6.11Bestehende Biotope und Strukturen

Die bereits vorhandene Hecke und die östlich hiervon gelegene Grabenböschung, die bestehenden Waldränder (alle auf Flurstück 2532/2) sowie das zentrale Feldgehölz (Flurstück 2534) sollen sich durch natürliche Sukzession und bedarfsorientierte Pflege biotoptypisch und standortgerecht entwickeln. Im Bereich des Feldgehölzes soll zur Aufwertung des Biotopes ein Fledermausunterschupf angelegt werden Dazu sollen Betonringe (Durchlasselemente) im unteren, unbestockten Bereich des Feldgehölzes an den Hang gesetzt, dort eingebaut und mit dem Bodenabtrag aus der Flachmulde in das Umfeld eingebunden werden. Die Umsetzung erfolgt in detaillierter Abstimmung mit dem zuständigen Fachmann des LBVs sowie der Unteren Naturschutzbehörde und kann entsprechend angepasst bzw. abgeändert werden.

Eine Anrechnung dieser Elemente in der Bilanzierung zum Ökokonto erfolgt nicht.

6.12 Allgemeine Hinweise

Herbstzeitlose: In früheren Jahren wurden im Nordwesten Teile der Fläche als Grünland genutzt, jedoch aufgrund des verstärkten Aufkommens von Herbstzeitlose und damit Schwierigkeiten in der Futtermittelverwertung in den Ackerbau überführt. Sollte im Laufe der Maßnahmenumsetzung wieder ein (massenhaftes) Auftreten von Herbstzeitlose festzustellen sein, sollte mit entsprechender Maßnahmen – **in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde** - diese wieder eingedämmt werden. So kann z.B. das Kalken der Flächen den pH-Wert entsprechend optimieren (> 6) und ein früherer Pflegegang die Ausreifung der Samenkapseln verhindern. Eine Beweidung wirkt aufgrund des Trittes zudem der Vermehrung von Herbstzeitlose entgegen.

Ansaat: Die jeweils angegebenen Anteile der Samen laut Artenliste (siehe Anhang) sind einzuhalten, um die Zusammensetzung für die jeweiligen Biotope und damit deren Wertigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus ist das Saatgut aus gesicherter Herkunft und nach zertifizierten Qualitätsstandards zu beziehen.

Einsatz von Dünger und Bioziden: Die mineralische Düngung sowie die Anwendung von Bioziden sind auf der gesamten Fläche grundsätzlich ausgeschlossen; eine organische Düngung oder Optimierung des pH-Wertes kann – **nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde** - bei einer Ermüdung des Artenspektrums bzw. Dominanz der Herbstzeitlose (s.o.) durchgeführt werden. Hierzu sind im Bedarfsfall **entsprechende Bodenproben als Nachweis** vorzulegen. Beim Auftreten problematischer Pflanzen (insbesondere Ampfer, Jakobskreuzkraut) bzw. Schädlingskalamitäten ist bei möglichem Einsatz entsprechender Mittel eine **Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde** einzuholen.

7 Bewertung der Aufwertungsmaßnahmen

In der Flächenbilanzierung ist sowohl die Bilanzierung nach BayKompV mit Wertpunkten als auch die Aufwertung nach BauGB mit Kategorien aufgeführt (**siehe beigefügte Flächenbilanzierung**).

Eine Aufwertung der Ackerflächen um bis zu 10 Wertpunkte auf 12 (G214, artenreiches Extensivgrünland, sandig-magere Ausprägung) wird aufgrund der für diesen Zielbiotoptyp optimalen Boden und den Einsatz eines sehr hochwertigen und auf den Standort angepassten Saatgutes (Arten des Sandmagerrasens, hoher Kräuteranteil) möglich. Ebenso ist bei den anderen Grünlandflächen (G212, artenreich, frische Ausprägung) davon auszugehen, dass aufgrund der Ansaat, Pflege und Aushagerung nach 25 Jahren der angestrebte Biotoptyp entstanden ist. Daher erfolgt hier - wie von der BayKompV empfohlen - ein Zuschlag um einen Wertpunkt auf gesamt 9 Wertpunkte.

Die vorhandene Hecke, die Grabenböschung, die bestehenden Waldränder sowie das zentrale Feldgehölz werden nicht in die Aufwertung einbezogen.

8 Entwicklungszeitraum, Befristung der Pflegeauflage

In Anlehnung an den Leitfaden „Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) wird von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ansbach die **Dauer der Pflege dieser Ausgleichsflächen auf 25 Jahre ab der Fertigstellung der Gestaltungsmaßnahmen befristet.**

Nach Ablauf dieses Zeitraums und Bestätigung des erreichten Entwicklungsziels durch die Untere Naturschutzbehörde ist zu prüfen, ob für die weitere Nutzung bzw. Erhaltungspflege staatliche Förderprogramme in Anspruch genommen werden können.

Ansbach, den 6.11.2017
Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.,
Eva Schmid

9 Anhang

9.1 Fotoüberblick/ quer

9.2 Saatgutmischungen

Saatgutmischung Grünland artenreich, sandig (G214)

Saatgutmischung Grünland artenreich, frisch (G212)

Feuchte Hochstaudenflur, Flachmulde (K123)

Krautiger Waldsaum (K121 am Wald, sowie W1)

Schmetterlings- und Wildblumensaum (K121)

9.3 Flächenbilanzierung (3 Seiten)

9.4 Bestandsplan (1:1250)

9.5 Maßnahmenplan (1:1250)

Ökokonto Herzogenaurach, Wehlmäusel



Blick über die Ökokontofläche Wehlmäusel von Norden her (31.08.2017)



Vorschlag des LPV zur Flächenbilanzierung für Ökokontofläche der Stadt Herzogenaurach in Feuchtwangen, Wehmäusel										
Furstück	Gemarkung	Eigentümer	Fläche							Summe m² gesamt
2532/2	Krapfenau		58505							58505
2534	Krapfenau	Stadt Herzogenaurach	1462							1462
Bilanzierung nach Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" des Bayerischen Umweltministeriums										
Furstück	Ausgangssituation	Kategorie	Entwicklungsziel	Kategorie	Maßnahmen	Fläche in m²	Faktor	Bilanz in m²		
2532/2	Acker, intensiv genutzt	I, o. W.	artenreiches, extensiv genutztes Grünland - sandig-magere Ausprägung	II, o. W.	Umwandlung von Acker in artenreiches extensives Grünland, Ansaat mit autochthonem Saatgut für blütenreiche, sandige Magergrasen, zeitlich gestaffelte Mahd mit Mähglatfuhri, Kombination mit extensiver Beweidung möglich, Pflanzung einzelner Bäume entlang Feldweg	28460	1,2	34152		
			artenreiches, extensiv genutztes Grünland	II, o. W.	Umwandlung von Acker in artenreiches extensives Grünland, Ansaat mit autochthonem Saatgut, zeitlich gestaffelte Mahd mit Mähglatfuhri, Kombination mit extensiver Beweidung möglich, Pflanzung einzelner Bäume entlang Feldweg	19500	1	19500		
			struktur- und artenreiche Blühstreifen, mehrjährig; einzelne Laubbäume	II, o. W.	Ansaat mit autochthonem Saatgut, Pflanzung einzelner, markanter Laubbäume, Mahd alle 3 - 5 Jahre	3500	1	3500		
			Flachmulde, feucht, strukturreich, gehölzfrei	II, o. W.	Anlage einer mähbaren, gehölzfreien Flachmulde auf feuchten Standort, Entwicklung feuchter Hochstaudensäume und Röhrichte, Mahd nach Bedarf	360	1	360		
			krautiger Waldsaum, strukturreich, gehölzfrei	II, o. W.	Ansaat eines gehölzfreien Waldsaumes, Mahd alle 3 - 5 Jahre	2080	1	2080		
			Waldmantel mit Gehölzstrukturen	III, u. W.	Entwicklung eines strukturreichen gegliederten Waldmantels, durch Initialpflanzung und Sukzession	470	1,2	564		
			Lesesteinhaufen und Saumstrukturen	II, o. W.	Anlage eines Lesesteinhaufens südlich des bestehenden Feldgehölzes	100	1	100		
			Heckenkomplex mit Saumstrukturen	II, o. W.	Pflanzung zweier Hecken, Entwicklung eines strukturreichen Heckensaumes, Mahd und Pflege nach Bedarf	1000	0,5	500		
			Grünland, mäßig extensiv genutzt, mit Einzelbaum	II, u. W.	artenreiches, extensiv genutztes Grünland mit Obstbaumreihe und Einzelbäumen	1304	0,5	652		
			2534 u. TIII. 2532/2	Grabenböschung, artenarm	II, u. W.	Grabenböschung	II, u. W.	keine Maßnahme - Pflege nach Bedarf	600	0
II, o. W.	Hecke, strukturreich	II, o. W.			Entwicklung einer strukturreichen Hecke, Pflege nach Bedarf	545	0	0		
II, o. W.	Waldsaum mit einzelnen Gehölzstrukturen	II, o. W.			Sukzession und Einbindung in neu angelegten Waldsaum	428	0	0		
II, o. W.	Feldgehölz	II, o. W.			Natürliche Entwicklung, Pflege nur nach Bedarf	1620	0	0		
anrechenbare Flächensumme								61 408 m²		

Bilanzierung nach BayKompV															
Furstlück	Ausgangssituation	Wert- punkte	Entwicklungsziel	Grundwert	* We4	+ 1 WP	x (x)	Wert- punkte	Maßnahmen (siehe auch oben)	Fläche in m ²	WP Auf- wertU	Bilanz in WP			
2532/2	A1 Acker	2	G214 - Artenreiches Extensivgrünland, sandig-magere Ausprägung	12*			x	12	Ansaat mit autochthonem Saatgut, extensive Nutzung durch Mahd ggf. mit Beweidung, wegbleibend einzelne markante Laubbäume	28460	10	284.600			
			G212 - Mäßig extensiv genutztes, artennreiches Grünland	8		+	(x)	9	Ansaat mit autochthonem Saatgut, extensive Nutzung durch Mahd ggf. mit Beweidung	19500	7	136.500			
			K121 - mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte, mit einzelnen Laubbäumen	8		+	(x)	8	Ansaat von Blüstreifen mit autochthoner Saunmischung, gelegentliche Mahd mit Mähgutabfuhr, Pflanzung einzelner markanter Laubbäume	3500	6	21.000			
			K123 - mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren auf feuchten - nassen Standorten	7		+	(x)	7	Anlage einer mähbaren, gehölzfreien Flachmulde auf feuchten Standort, Entwicklung feuchter Hochstaudensäume und Röhrichte, Mahd nach Bedarf	360	5	1.800			
			K121 - mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte, am Übergang zum bestehenden Waldrand	8		+	(x)	8	Ansaat autochthone Saunmischung, Mahd nach Bedarf zur dauerhaften Offenhaltung von Gehölzen	2080	6	12.480			
			W1 - Waldmantel frischer - mäßig trockener Standorte	9		+	(x)	9	Entwicklung eines naturnahen Waldmantels mittels Initialpflanzungen und natürlicher Gehölzsukzession	470	8	3.760			
			O21 - Lesesteinriegel	10		+	(x)	10	Anlage eines Lesesteinriegels auf der Südseite des vorhandenen Feldgehölzsaumes	100	8	800			

Bilanzierung nach BayKompy												
Furttick	Ausgangssituation	Wertpunkte	Entwicklungsziel	Grundwert	*Wsd	+1 WP	x (x)	Wertpunkte	Maßnahmen (siehe auch oben)	Fläche in m ²	WP Aufw.	Bilanz in WP
2532/2	G211 - mäßig extensiv genutztes Grünland, artenarm (mit Einzelbaum)	6	B112 - mesophiles Gebüsch/Hecken	10			x	10	Pflanzung zweier Heckenriegel mit standortheimischen Gehölzen und Entwicklung von Heckenstämmen, Pflege nach Bedarf	1000	4	4.000
		6	G212 - Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland mit Obstbaumreihe und Einzelbäumen	8		+	(x)	9	Entwicklung eines artenreichen extensiven Grünlandbestandes durch zeitlich gestaffelte Mähd (die ersten Jahre mehrmals / Jahr), Pflanzung von Obsthochstämmen regionaler Sorte und Laubbäumen	1304	3	3.912
2532/2	B112 - mesophiles Gebüsch/Hecken (artenarm)	10	B112 - mesophiles Gebüsch/Hecken	10					keine Maßnahmen	545	0	0
		6	K122 - mäßig artenreiche Säume und Staudenflure frischer -feuchter Standorte	6					keine Maßnahmen	600	0	0
		9	W1 - Waldmantel frischer - mäßig trockener Standorte	9					Sukzession - keine Maßnahme	428	0	0
2532/2, 2534	B211 - Feldgehölz mit überwiegend einheimischen standortgerechten Arten	6	B212 - Feldgehölz mit überwiegend einheimischen standortgerechten Arten	10*				keine Maßnahmen	1620	0	0	
Herstellung:		Ansaat 10/2017						Herstellungspflege bis zur Erreichung des Zielzustandes: voraussichtlich 25 Jahre				468.852 WP
		Pflanzung, Fachmulde 03/2018										
Bestätigung der Ausgangssituation, der Eignung der Maßnahme, der Flächenbilanzierung sowie der Pflegedauer												
durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ansbach				Bearbeiter:								
Ort, Datum:						Unterschrift:						

Bewertungsvorschlag für Ökokonten gem. § 15 Abs. 3 BayKompV

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

 Untere Naturschutzbehörde
 Georg Knetzger

 Schlossberg 10

 91315 Höchstadt/Aisch

Bitte an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt senden

Angaben zur Ökokontofläche		
Regierungsbezirk:	Mittelfranken	
Naturraum (nach <u>Szymank</u>):	D59	
Landkreis/ kreisfreie Stadt:	Erlangen-Höchstadt	
Gemeinde:	Herzogenaurach	
Gemarkung:	Haundorf	
Flurnummer(n) der Ökokontofläche	Teilfläche	Flächengröße [m ²] (für jede Flurnummer gesondert angeben)
1001	<input checked="" type="checkbox"/>	13.650
1002	<input checked="" type="checkbox"/>	1.350
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Summe		15.000

(sollten weitere Flurnummern betroffen sein, bitte diese in gesondertem Beiblatt mit den oben aufgeführten Angaben auflisten)

Bezeichnung des Ökokontos	
Ökokontomaßnahme Erstaufforstung Birkenbühl 1001 und 1002	
Grundstückseigentümer	Kontoinhaber
Name: Doris Süß(1001) / Irmgard Brunner (1002)	Name: Stadt Herzogenaurach
Straße: Schmiedstraße 3 (1001) / Beutelsdorfer Straße 24 (1002)	Straße: Marktplatz 11
PLZ, Ort: 91074 Herzogenaurach	PLZ, Ort: 91074 Herzogenaurach
Telefon/Fax:	Telefon/Fax: 09132/901-232
E-Mail:	E-Mail: monika.preinl@herzogenaurach.de
<input checked="" type="checkbox"/> mehrere Grundstückseigentümer	

Sicherung

Die Flächen sind gesichert durch:

- Kauf/Eigentum
 Zahlung für Nutzungsentgang bis: (TT.MM.JJJJ) unbefristet
 Pacht bis: (TT.MM.JJJJ) unbefristet
 grundstücksgleiche Rechte erworben:
 Dienstbarkeiten bis: (TT.MM.JJJJ) unbefristet
 Reallast:
 sonstige Sicherung:

Maßnahmenträger (Name, Anschrift): Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
 (falls nicht Eigentümer)

Art der Nutzungsberechtigung: Verpflichtung der Stadt Herzogenaurach für Herstellung und Entwicklungspflege durch Grundbucheintrag (Dienstbarkeitsbestellung und Bestellung Reallast)

Ermittlung des Wertes der Ökokontomaßnahme nach BayKompV

Aufwertung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (in Wertpunkten gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BayKompV)

Ausgangszustand		Zielzustand				
<i>Biotop- und Nutzungstyp</i>	<i>WP</i>	<i>Biotop- und Nutzungstyp</i>	<i>WP</i>	<i>Aufwertung</i>	<i>Fläche (m²)</i>	<i>prognostizierte Aufwertung in Wertpunkten</i>
G11 Intensivgrünland	3	L113 Eichen-Hainbuchenwälder wechsellrockner Standorte, alte Ausprägung (14 WP minus 3 WP wg. längerem Entwicklungszeitraum)	11	8	15.000	120.000
Summe					15.000	120.000

Aufwertung für **nicht** flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume sowie für weitere Schutzgüter (verbal argumentativ gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 BayKompV):

Bemerkung:
 Da angestrebter Zielzustand eines alten Eichen-Hainbuchenwaldes bzw. eines sonst. standortgerechten Laubwaldes erst nach mehr als 80 Jahren erreicht ist, erfolgt gemäß Biotopwertliste ein Abschlag von jeweils 3 Wertpunkten: L113: 14-3

Gestaltung & Pflege

Erstgestaltungsmaßnahmen erforderlich:
 Ja Nein nicht bekannt / erledigt
 Erstgestaltungsmaßnahmen: Aufforstung gemäß Arbeits- und Kulturplan

Pflegemaßnahmen erforderlich:

Ja, im Abstand von:

Nein

Art der Pflegemaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Pflegetermine:		
	nicht vor: (TT.MM)	nicht nach: (TT.MM)	im Zeitraum:
<input type="checkbox"/> Absperrungen beseitigen			
<input type="checkbox"/> Absperrungen errichten			
<input type="checkbox"/> Anpflanzung			
<input type="checkbox"/> Beseitigung von Ablagerungen			
<input type="checkbox"/> Beweidung			
<input type="checkbox"/> Entfernen von Gehölzaufwuchs			
<input type="checkbox"/> Gewässerrenaturierung, -pflege			
<input type="checkbox"/> Kopfbaumschnitt			
<input type="checkbox"/> Mahd			
<input type="checkbox"/> Mähgut entfernen			
<input type="checkbox"/> Nachpflanzung			
<input type="checkbox"/> sonstige Gehölzpflege			
<input type="checkbox"/> Sukzession (= keine Pflege)			
<input checked="" type="checkbox"/> Waldumbau, -pflege			
<input type="checkbox"/> sonstige Pflegemaßnahme:			
<input type="checkbox"/> sonstige Pflegemaßnahme:			
<input type="checkbox"/> sonstige Pflegemaßnahme:			
<input type="checkbox"/> PIK Maßnahme gemäß Anlage 4.1 BayKompV			
Bemerkungen: Entwicklungspflege: Bewirtschaftung außerhalb der Vogelbrutzeit, bei Pflegedurchgängen Verbleib des Holzes im Bestand, Erhalt von Höhlenbäumen/Totholzstrukturen auf 30% pro Hektar der Bestandsfläche			

Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Bestandsplan <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenplan <input type="checkbox"/> Einverständniserkl. Eigentümer <input type="checkbox"/> Einverständniserkl. Maßnahmenträger

Zusätzliche Angaben bitte mit gesondertem Beiblatt anfügen!

Antragsteller (Name, Anschrift): Tel.Nr.: E-Mail: Datum: <i>19. August 2016</i>	Stadt Herzogenaurach Marktplatz 11 91074 Herzogenaurach 09132 / 901 -232 monika.preinl@herzogenaurach.de <i>M. Preinl</i> Unterschrift STADT HERZOGENAURACH AMT FÜR PLANUNG, NATUR UND UMWELT
--	--

Es wird gebeten, das Formblatt ausgefüllt und mit den im Feld „Anlage“ genannten Dokumenten an die zuständige untere Naturschutzbehörde (Landratsamt, krsfr. Stadt) zu senden.

Für weitere Fragen steht das LfU, Dienststelle Hof, unter den Telefonnummern 09281/1800-4649 und -4678 gerne zur Verfügung.

Bewertungsvorschlag für Ökokonten gem. § 15 Abs. 3 BayKompV

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

 Untere Naturschutzbehörde
 Georg Knetzger

 Schlossberg 10

 91315 Höchstadt/Aisch

Bitte an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt senden

Angaben zur Ökokontofläche		
Regierungsbezirk:	Mittelfranken	
Naturraum (nach Szymank):	D59	
Landkreis/ kreisfreie Stadt:	Erlangen-Höchstadt	
Gemeinde:	Herzogenaurach	
Gemarkung:	Haundorf	
Flurnummer(n) der Ökokontofläche	Teilfläche	Flächengröße [m ²] (für jede Flurnummer gesondert angeben)
1002	<input checked="" type="checkbox"/>	9.380
	<input type="checkbox"/>	
Summe		
(sollten weitere Flurnummern betroffen sein, bitte diese in gesondertem Beiblatt mit den oben aufgeführten Angaben auflisten)		
Bezeichnung des Ökokontos		
Ökokontomaßnahme Erstaufforstung Birkenbühl 1002		
Grundstückseigentümer		Kontoinhaber
Name:	Irmgard Brunner	Name: Stadt Herzogenaurach
Straße:	Beutelsdorfer Straße 24	Straße: Marktplatz 11
PLZ, Ort:	91074 Herzogenaurach	PLZ, Ort: 91074 Herzogenaurach
Telefon/Fax:		Telefon/Fax: 09132/901-232
E-Mail:		E-Mail: monika.preinl@herzogenaurach.de
<input type="checkbox"/> mehrere Grundstückseigentümer		

Sicherung

Die Flächen sind gesichert durch:

- | | | |
|--|--------------|---|
| <input type="checkbox"/> Kauf/Eigentum | | <input type="checkbox"/> unbefristet |
| <input type="checkbox"/> Zahlung für Nutzungsentgang bis: | (TT.MM.JJJJ) | <input type="checkbox"/> unbefristet |
| <input type="checkbox"/> Pacht bis: | (TT.MM.JJJJ) | <input type="checkbox"/> unbefristet |
| <input type="checkbox"/> grundstücksgleiche Rechte erworben: | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstbarkeiten bis: | (TT.MM.JJJJ) | <input checked="" type="checkbox"/> unbefristet |
| <input checked="" type="checkbox"/> Reallast: | | |
|
<input type="checkbox"/> sonstige Sicherung: | | |

Maßnahmenträger (Name, Anschrift): Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
(falls nicht Eigentümer)

Art der Nutzungsberechtigung: Verpflichtung der Stadt Herzogenaurach für Herstellung und Entwicklungspflege durch Grundbucheintrag (Dienstbarkeitsbestellung und Bestellung Reallast)

Ermittlung des Wertes der Ökokontomaßnahme nach BayKompV

Aufwertung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (in Wertpunkten gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BayKompV)

Ausgangszustand		Zielzustand				
<i>Biotop- und Nutzungstyp</i>	<i>WP</i>	<i>Biotop- und Nutzungstyp</i>	<i>WP</i>	<i>Aufwertung</i>	<i>Fläche (m²)</i>	<i>prognostizierte Aufwertung in Wertpunkten</i>
G11 Intensivgrünland	3	L113 Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, alte Ausprägung (14 WP minus 3 WP wg. längerem Entwicklungszeitraum)	9	6	8.080	48.480
G11 Intensivgrünland	3	W12 Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	6	1.300	7.800
Summe					9.380	56.280

Aufwertung für **nicht** flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume sowie für weitere Schutzgüter (verbal argumentativ gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 BayKompV):

Bemerkung:
Da angestrebter Zielzustand eines alten Eichen-Hainbuchenwaldes bzw. eines sonst. standortgerechten Laubwaldes erst nach mehr als 80 Jahren erreicht ist, erfolgt gemäß Biotopwertliste ein Abschlag von jeweils 3 Wertpunkten: L113: 14-3

Gestaltung & Pflege

Erstgestaltungsmaßnahmen erforderlich:

Ja Nein nicht bekannt / erledigt

Erstgestaltungsmaßnahmen: Aufforstung gemäß Arbeits- und Kulturplan

Pflegemaßnahmen erforderlich:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, im Abstand von:	<input type="checkbox"/> Nein

Art der Pflegemaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Pflegetermine:		
	nicht vor: (TT.MM)	nicht nach: (TT.MM)	im Zeitraum:
<input type="checkbox"/> Absperrungen beseitigen			
<input type="checkbox"/> Absperrungen errichten			
<input type="checkbox"/> Anpflanzung			
<input type="checkbox"/> Beseitigung von Ablagerungen			
<input type="checkbox"/> Beweidung			
<input type="checkbox"/> Entfernen von Gehölzaufwuchs			
<input type="checkbox"/> Gewässerrenaturierung, -pflege			
<input type="checkbox"/> Kopfbaumschnitt			
<input type="checkbox"/> Mahd			
<input type="checkbox"/> Mähgut entfernen			
<input type="checkbox"/> Nachpflanzung			
<input type="checkbox"/> sonstige Gehölzpflege			
<input type="checkbox"/> Sukzession (= keine Pflege)			
<input checked="" type="checkbox"/> Waldumbau, -pflege			
<input type="checkbox"/> sonstige Pflegemaßnahme:			
<input type="checkbox"/> sonstige Pflegemaßnahme:			
<input type="checkbox"/> sonstige Pflegemaßnahme:			
<input type="checkbox"/> PIK Maßnahme gemäß Anlage 4.1 BayKompV			
Bemerkungen: Entwicklungspflege: Bewirtschaftung außerhalb der Vogelbrutzeit, bei Pflegedurchgängen Verbleib des Holzes im Bestand, Erhalt von Höhlenbäumen/Totholzstrukturen auf 30% pro Hektar der Bestandsfläche			

Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Bestandsplan <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenplan <input type="checkbox"/> Einverständniserkl. Eigentümer <input type="checkbox"/> Einverständniserkl. Maßnahmenträger

Zusätzliche Angaben bitte mit gesondertem Beiblatt anfügen!

Antragsteller (Name, Anschrift): Tel.Nr.: E-Mail: Datum: <i>19. August 2016</i>	Stadt Herzogenaurach Marktplatz 11 91074 Herzogenaurach 09132 / 901 -232 monika.preinl@herzogenaurach.de <i>M. Preinl</i> Unterschrift	STADT HERZOGENAURACH AMT FÜR PLANUNG, NATUR UND UMWELT
--	--	--

Es wird gebeten, das Formblatt ausgefüllt und mit den im Feld „Anlage“ genannten Dokumenten an die zuständige untere Naturschutzbehörde (Landratsamt, krsfr. Stadt) zu senden.

Für weitere Fragen steht das LfU, Dienststelle Hof, unter den Telefonnummern 09281/1800-4649 und -4678 gerne zur Verfügung.

Bewertungsvorschlag für Ökokonten gem. § 15 Abs. 3 BayKompV

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
 Untere Naturschutzbehörde
 Georg Knetzger
 Schlossberg 10
 91315 Höchstadt/Aisch

Bitte an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt senden

Angaben zur Ökokontofläche		
Regierungsbezirk:	Mittelfranken	
Naturraum (nach Szymank):	D59	
Landkreis/ kreisfreie Stadt:	Erlangen-Höchstadt	
Gemeinde:	Herzogenaurach	
Gemarkung:	Zweifelsheim	
Flurnummer(n) der Ökokontofläche	Teilfläche	Flächengröße [m ²] (für jede Flurnummer gesondert angeben)
415	<input checked="" type="checkbox"/>	1.920
	<input type="checkbox"/>	
Summe		
(sollten weitere Flurnummern betroffen sein, bitte diese in gesondertem Beiblatt mit den oben aufgeführten Angaben auflisten)		

Bezeichnung des Ökokontos	
Ökokontomaßnahme Aufforstung Burgstall	
Grundstückseigentümer	Kontoinhaber
Name: Stadt Herzogenaurach	Name: Stadt Herzogenaurach
Straße: Marktplatz 11	Straße: Marktplatz 11
PLZ, Ort: 91074 Herzogenaurach	PLZ, Ort: 91074 Herzogenaurach
Telefon/Fax: 09132/901-232	Telefon/Fax: 09132/901-232
E-Mail: monika.preintl@herzogenaurach.de	E-Mail: monika.preintl@herzogenaurach.de
<input type="checkbox"/> mehrere Grundstückseigentümer	

Sicherung

Die Flächen sind gesichert durch:

- Kauf/Eigentum
 Zahlung für Nutzungsentgang bis: (TT.MM.JJJJ) unbefristet
 Pacht bis: (TT.MM.JJJJ) unbefristet
 grundstücksgleiche Rechte erworben:
 Dienstbarkeiten bis: (TT.MM.JJJJ) unbefristet
 Reallast:
 sonstige Sicherung:

Maßnahmenträger (Name, Anschrift):
(falls nicht Eigentümer)

Art der Nutzungsberechtigung:

Ermittlung des Wertes der Ökokontomaßnahme nach BayKompV

Aufwertung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (in Wertpunkten gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BayKompV)

Ausgangszustand		Zielzustand				
<i>Biotop- und Nutzungstyp</i>	<i>WP</i>	<i>Biotop- und Nutzungstyp</i>	<i>WP</i>	<i>Aufwertung</i>	<i>Fläche (m²)</i>	<i>prognostizierte Aufwertung in Wertpunkten</i>
A11 Intensiv bewirtschafteter Acker ohne/mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L63 Sonstige standortgerechte Laub(mischwälder), alte Ausprägung (12-3 WP) incl Waldmantel	9	7	1.920	13.440
Summe					1.920	13.440

Aufwertung für **nicht** flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume sowie für weitere Schutzgüter (verbal argumentativ gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 BayKompV):

Bemerkung:

Da angestrebter Zielzustand eines sonst. standortgerechten Laubwaldes erst nach mehr als 80 Jahren erreicht ist, erfolgt gemäß Biotopwertliste ein Abschlag von jeweils 3 Wertpunkten: L63: 12-3

Gestaltung & Pflege

Erstgestaltungsmaßnahmen erforderlich:

- Ja Nein nicht bekannt / erledigt

Erstgestaltungsmaßnahmen: Aufforstung gemäß Arbeits- und Kulturplan mit heimischen Laubgehölzarten/Hauptbaumarten: Rotbuche, Eiche mit Beimischung Speierling

Pflegemaßnahmen erforderlich:

- Ja, im Abstand von: Nein

Art der Pflegemaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Pflegetermine:		
	nicht vor: (TT.MM)	nicht nach: (TT.MM)	im Zeitraum:
<input type="checkbox"/> Absperrungen beseitigen			
<input type="checkbox"/> Absperrungen errichten			
<input type="checkbox"/> Anpflanzung			
<input type="checkbox"/> Beseitigung von Ablagerungen			
<input type="checkbox"/> Beweidung			
<input type="checkbox"/> Entfernen von Gehölzaufwuchs			
<input type="checkbox"/> Gewässerrenaturierung, -pflege			
<input type="checkbox"/> Kopfbaumschnitt			
<input type="checkbox"/> Mahd			
<input type="checkbox"/> Mähgut entfernen			
<input type="checkbox"/> Nachpflanzung			
<input type="checkbox"/> sonstige Gehölzpflege			
<input type="checkbox"/> Sukzession (= keine Pflege)			
<input checked="" type="checkbox"/> Waldumbau, -pflege			
<input type="checkbox"/> sonstige Pflegemaßnahme:			
<input type="checkbox"/> sonstige Pflegemaßnahme:			
<input type="checkbox"/> sonstige Pflegemaßnahme:			
<input type="checkbox"/> PIK Maßnahme gemäß Anlage 4.1 BayKompV			
Bemerkungen: Entwicklungspflege Bewirtschaftung außerhalb der Vogelbrutzeit, bei Pflegedurchgängen Verbleib des Holzes im Bestand, Erhalt von Höhlenbäumen/Totholzstrukturen auf 30% pro Hektar der Bestandsfläche			

Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Bestandsplan <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenplan <input type="checkbox"/> Einverständniserkl. Eigentümer <input type="checkbox"/> Einverständniserkl. Maßnahmenträger

Zusätzliche Angaben bitte mit gesondertem Beiblatt anfügen!

Antragsteller (Name, Anschrift): Tel.Nr.: E-Mail: Datum: <i>19. August 2016</i>	Stadt Herzogenaurach Marktplatz 11 91074 Herzogenaurach 09132/901-232 monika.preinl@herzogenaurach.de <i>M. Preinl</i> Unterschrift	STADT HERZOGENAURACH AMT FÜR PLANUNG, NATUR UND UMWELT
--	--	--

Es wird gebeten, das Formblatt ausgefüllt und mit den im Feld „Anlage“ genannten Dokumenten an die zuständige untere Naturschutzbehörde (Landratsamt, krsfr. Stadt) zu senden.

Für weitere Fragen steht das LfU, Dienststelle Hof, unter den Telefonnummern 09281/1800-4649 und -4678 gerne zur Verfügung.